



## Anmeldung zur Inbetriebnahme einer Trinkwasseranlage

Kunde/Objekt: .....  
Art des Gewerbes/Branche: .....  
wünscht in Straße: .....  
Postleitzahl, Ort: .....  
Tel.-Nr.: .....

Wasseranschluss vorhanden  ja  nein

### Anschlusswerte der Anlage nach DIN 1988, Teil 3

Spitzendurchfluss bei gewerblichen Anlagen ..... l/s  
 Spitzendurchfluss bei Wohnanlagen ..... l/s  
 Löschwasserbedarf ..... l/s

weitere Wasserversorgungsanlagen  nein

Regenwassernutzung  
 Brunnenwasser  
 Grauwasser

Zähler-Nr. .... Stand: .....

Die Ausführung der Anlage erfolgte nach den Bestimmungen der DVGW-TRWI und anerkannten Regeln der Technik, den bauordnungs- und energierechtlichen Vorschriften sowie der AVBWasserV. Es wird anerkannt, daß das GvU keinerlei Haftung für die ausgeführten Anlagen übernimmt. Alle Werkstoffe und Geräte sind mit DIN-DVGW/CE-Zeichen bzw. Registriernummer gekennzeichnet. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt durch die Installationsfirma. Vertragsbedingungen siehe Rückseite.

### **Ausführender Installateur**

### **Kunde:**

### **Grundstückseigentümer**

Nr. im Inst.Verzeichnis : .....

Name .....

Name .....

Jetzige Anschrift: .....

Anschrift .....

PLZ, Ort .....

PLZ, Ort .....

.....  
Datum, Unterschrift, Stempel

.....  
Datum und Unterschrift

.....  
Datum und Unterschrift

### Bescheinigung der Installationsfirma

Die Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit der Anlage wurde vor Inbetriebnahme festgestellt.

.....  
Datum

.....  
Installateur



## Vertragsbedingungen:

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, daß Inhalt des Anschlußvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)“ ist. Der Grundstückseigentümer hat nach der AVBWasserV u. a. für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen (§§ 8, 10, 11 AVBWasserV).

Die AVBWasserV ist beim Wasserversorgungsunternehmen erhältlich.

Die Neuinstallation bzw. Änderung der Anlage erfolgt nach dem derzeitigen Stand der Technik, den jeweils gültigen Vorschriften der AVBWasserV, den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik - insbesondere der TRWI -.

Die Anlage wird im Auftrage bzw. Einverständnis des benannten Grundstückseigentümer nach den o. g. Richtlinien und Vorschriften vom Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) erstellt.

Durch die Prüfung und Annahme des Antrages übernehmen die Stadtwerke Einbeck keine Verantwortung für die vom VIU auszuführenden Einrichtungen und Arbeiten. Die gebrauchsfertige Erstellung, Prüfung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Einrichtungen sowie die Gebrauchsunterweisung des Kunden sind Pflichten des ausführenden VIU.

Unvollständige oder ungenau ausgefüllte Antragsätze können nicht bearbeitet werden.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von den Stadtwerken zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

### **Bearbeitungsvermerk der Stadtwerke**

Anmeldung geprüft am	.....	Zeichen: .....
Zählergröße	.Qn.....	.....
Wasserzähler gesetzt am	.....	Monteur: .....
Einzelzulassung erteilt am	.....	